

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 804
BETREFFEND BAUPROJEKT FÜR EIN VEREINSHAUS AN DER CHAMERSTRASSE 41

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1039 vom
29. August 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bauprojekt für ein Vereinshaus an der Chamerstrasse 41 wird zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Bruttokredit von Fr. 3'100'000.- (Indexstand 1. April 1989) bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsausfertigung bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

3. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Oswald Weber

Der Stadtschreiber:
Albert Müller

Urnenabstimmung: 26. November 1989